

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2012

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.678.043.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.745.433.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.504.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.634.118.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	63.551.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	175.186.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.229.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	464.738.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.227.284.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.274.042.900 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2012

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	24.534.800	Euro
Aufwendungen in Höhe von	26.034.800	Euro

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	5.092.000	Euro
Ausgaben in Höhe von	5.092.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Stadt Hannover** wird auf

124.229.000 Euro

festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung in Höhe von **111.994.000 Euro**.

Die in den nachfolgenden §§ 2a bis 2c dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den **Nettoregiebetrieben, der nicht rechtsfähigen Einrichtung und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover** in Gesamthöhe von **12.235.000 Euro** werden als **Ausleihung** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.650.000 Euro

festgesetzt.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihen** im Vermögensplan der **Zusatzversorgungskasse** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 2 c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

9.585.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Stadt Hannover** wird auf

131.087.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** wird auf

3.830.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsplan 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

380.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Wirtschaftsplan 2011 der **Alten- und Pflegezentren Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.600.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 530 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v.H. |

2. Gewerbesteuer 460 v.H.

Hannover,

23.02.2012


Oberbürgermeister